

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/098

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 8. September 2026

Ihre Anfrage zur Pflegeversicherung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung durch die geplante Pflegereform auf den Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen, insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege?

Das Pflegeeneuordnungsgesetz (PNOG) befindet sich nach Veröffentlichung eines Referentenentwurfs am 04.06.2026 durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) noch im Entwurfsstadium. Im Rahmen des noch nicht abgeschlossenen parlamentarischen Verfahrens sind - wie in einem derartigen Prozess üblich - Änderungen/ Anpassungen zu erwarten, sodass konkrete Auswirkungen derzeit nicht benannt werden können.

2. Wie haben sich die Ausgaben und Fallzahlen im Bereich der pflegebedingten Sozialleistungen in den vergangenen Jahren entwickelt und mit welcher Entwicklung rechnet die Kreisverwaltung für die kommenden Jahre?

Hilfe zur Pflege n.d. SGB XII	Aufwand in EUR/ Jahr	relative Entwicklung zum Vorjahr	prozentuale Entwicklung zum Vorjahr
2023 18.413	18.485.065,00 €	5.072.446,00 €	137,82%
2024 20.011	21.124.880,00 €	2.639.815,00 €	114,28%
2025 21.083	24.378.332,00 €	3.253.452,00 €	115,40%

Datenquelle: LISSA Analyse Stand 21.08.2026 (nur hinsichtl. 2025 korrigiert, sonst Stand 16.06.2026)

Aufgrund des demografischen Wandels und allgemeiner Kostensteigerungen wird mit einem Fallzahlen- und Kostenanstieg zu rechnen sein.

3. Welche finanziellen Mehrbelastungen könnten nach Einschätzung der Kreisverwaltung durch die geplanten Änderungen entstehen und gibt es hierzu bereits Berechnungen oder Prognosen?

Entsprechend der derzeitigen Gesetzgebungsphase (Referentenentwurf) können hier keine Aussagen getroffen werden.

- 4. Welche Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung auf die Pflegeversorgung im Landkreis, insbesondere auf Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste und die Versorgung im ländlichen Raum?**

Entsprechend der derzeitigen Gesetzgebungsphase (Referentenentwurf) können hier keine Aussagen getroffen werden.

- 5. Welche Forderungen und Maßnahmen hält der Landrat gegenüber Landes- und Bundesregierung für erforderlich, um eine ausreichende Finanzierung der Pflege sicherzustellen und eine zusätzliche Belastung der kommunalen Haushalte zu verhindern?**

Erforderlich ist ein Hinwirken auf stärkere finanzielle Verantwortung der Pflegekassen hinsichtlich der Übernahme der tatsächlich anfallenden Kosten in der Pflege zur Entlastung der Sozialhilfeträger.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat